

**ERSETZUNGSANTRAG
V2472/18**

Gegenstand:

Sicherung der Mehrausgaben für die Universitätsgrundschule und die -oberschule durch konsumtive und investive Veränderungen im Haushalt des Schulverwaltungsamtes und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bekennt sich zur Umsetzung der Landesstrategie „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“ vom Oktober 2017 von der frühkindlichen Bildung bis zur außerschulischen Erwachsenenbildung. Um die curricularen Ziele der Medienbildung im Unterricht umsetzen zu können, kommt die Landeshauptstadt ihrer Verantwortung als Schulträger für die entsprechende Infrastruktur und Ausstattung der kommunalen Schulen nach. Für die Umsetzung nutzt die Landeshauptstadt die Potenziale des Schulversuchs „Universitätsschule“, auch unter Abweichung vom und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplanes, und Fördermittelprogramme von Bund und Land zur Digitalisierung der Schulen.

1. Der Stadtrat beschließt die ~~Aufhebung~~ Präzisierung von Ziffer 8 „Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule ist auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer Schulen festgeschrieben.“ des Beschlusses vom 17. August 2017 zu A0345/17 „Gründung der ‚Universitätsschule‘ in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2018/19“ und die ~~Aufhebung~~ Präzisierung von Ziffer 7 „Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule wird auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer Schulen festgeschrieben.“ des Beschlusses vom 7. Juni 2018 zu V2352/18 „Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule“ ~~nach Maßgabe der Beschlusspunkte 2 bis 4 als~~ „Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule wird auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer volldigitalisierter Schulen festgeschrieben.“
2. Der Stadtrat bestätigt den ~~zusätzlichen~~ für die Digitalisierung notwendigen Finanzierungsbedarf im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes von 13 700 Euro im Jahr 2019 und von 46 500 Euro im Jahr 2020 sowie für die Folgejahre gemäß Anlage 1 und beschließt die Übernahme in den Haushaltplan 2019/2020 sowie die mittelfristige Planung; nachteilige Auswirkungen auf andere kommunale Schulen sind ausgeschlossen.
3. Der Stadtrat bestätigt den ~~zusätzlichen~~ für die Digitalisierung notwendigen Finanzierungsbedarf im Finanzplan des Schulverwaltungsamtes von 262 600 Euro im Jahr 2019 und von 234 600 Euro im Jahr 2020 sowie für die Folgejahre gemäß Anlage 1, mit der Maßgabe, dass die Mittel der Position

- „Interaktive Whiteboards mit Beamer“ für Präsentationsmedien nach Bedarf der Schule eingesetzt wird, und beschließt die Übernahme in den Haushaltplan 2019/2020 sowie die mittelfristige Planung; nachteilige Auswirkungen auf andere kommunale Schulen sind ausgeschlossen.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Erfahrungen aus dem Schulversuch binnen der ersten beiden Jahre auszuwerten und zur Modernisierung des Betriebskonzept der Medienunterstützung der kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden zu nutzen. Dabei sind insbesondere Mehrkosten in der digitalen Erstausrüstung und Minderausgaben für klassische Lehr- und Unterrichtsmaterialien zu analysieren und Finanzierungs- und Organisationsmodelle für Beschaffung und Wartungen digitaler Geräte zu vergleichen.
 5. Der Stadtrat stellt fest, dass an der Universitätsgrundschule als gebundener Ganzttag kein Hort nach Paragraph 1 Abs. 4 6 SächsKitaG eingerichtet werden kann soll, die Kinder der Klassen 1 bis 4 jedoch wie alle Dresdner Grundschüler/innen quantitativ Teil der KITA-Fachplanung (Hort) sind und beschließt deshalb, der Universitätsgrundschule Personal im Sinne von Paragraph 40 Absatz 1 Nummer 6 SächsSchulG zur Verfügung zu stellen. Der Finanzbedarf bemisst sich am Kommunalanteil für Horte gemäß der jeweils zuletzt bekannt gemachten Betriebskostenabrechnung. Mit der Umsetzung wird der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen beauftragt. Der Betriebszuschuss ist entsprechend für das Jahr 2019 um 38 000 Euro (1,63 Vzä ab August), für das Jahr 2020 um 130 000 Euro und folgend gemäß Anlage 1 zu erhöhen. Nachteilige Auswirkungen auf andere Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden sind ausgeschlossen.
 6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat darüber zu verhandeln, dass dieser die sich dort ergebenden Ersparnisse bei der Kindertagesstättenpauschale in gleicher Weise der Universitätsgrundschule zur Verfügung stellt, wie die Landeshauptstadt Dresden nach Beschlusspunkt 4. Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt zu prüfen, welches rechtliche Modell die Erhebung von Elternbeiträgen in Höhe derer an Horten kommunaler Grundschulen ermöglicht.